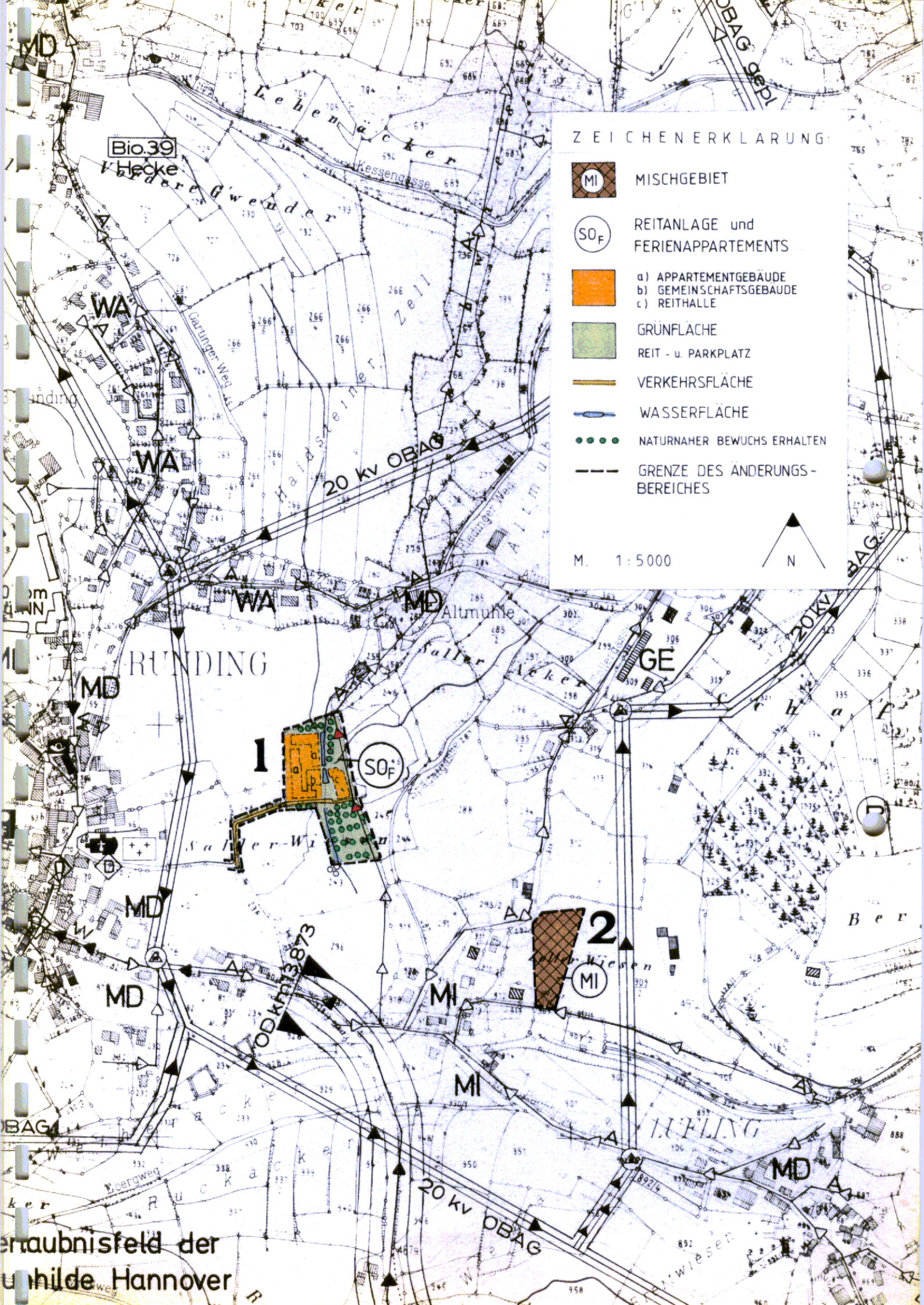


ernaubnisfeld der
unhilde Hannover

Uranaufsuchungserlaubnisfeld der
Gewerkschaft Brunhilde Hannove
ZEICHENERKLARUNG
GE
GEWERBEGEBIET
GRENZE DES ÄNDERUNGS-BEREICHES
M. 1:5000
N
Sprengbereich
VIERAU
Seitzer Buhl
Bio.66
Vierauer Acker
Point
MD
GE
3
Wohlwiesen
WOHLWIESEN
52-38
GARTEN
Reitschul
Gartinger Zell
20 kV OBAG
Bio.39
Hecke
WA
WA (NR)
Schloß Runding
P
ND
SSW

1) Erläuterung zum Sondergebiet im Osten von Runding

Das mit Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1982 genehmigte Sondergebiet Reitanlage wird um die Zweckbestimmung Ferienappartements ergänzt.

Es ist beabsichtigt hier Appartements zu errichten, die als Ferienwohnungen touristisch genutzt werden sollen. Der Umgriff entspricht im wesentlichen der bereits genehmigten Sondergebietsfläche, er wird lediglich um die Erschließungsfläche ergänzt.

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Kreisstraße CHA 10, verläuft auf dem vorhandenen Weg, der nach Norden abzweigt. Dieser Weg wird bis auf Höhe der Einmündung in den Parkplatz auf 6,0 m ausgebaut.

Der südliche Grundstücksteil wird für Autostellplätze und als Reitplatz genutzt.

Der vorhandene Bachlauf wird renaturiert, eine Durchgrünung des Parkplatzes zur Einbindung in die freie Flur ist vorgesehen.

Der nördlich des Weges liegende Grundstücksteil wird im westlichen Bereich (Richtung Ortskern) mit verdichteter Bebauung (Appartementhäuser) beplant. Der vorhandene Bachlauf wird aufgestaut und bildet die Zäsur zw. Freizeitwohnbereich + Reitanlage. Vorhandene Sträucher und Bäume im nördlichen und westlichen Grundstücksbereich sind als Übergang zur freien Flur zu erhalten.

Die Reithalle mit Reitlehrerwohnung und zugehörigen Stallungen und Räumlichkeiten wird in unmittelbarer Nähe des Weges angeordnet (östlich der Wasserfläche).

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Lt. Auskunft der Gemeinde Runding wird ein Anschluß an den öffentlichen Kanal erst in ca. 3-4 Jahren möglich sein.

Als Übergangslösung wird deshalb an der nördlichen Grundstücksgrenze ein Kläranlagenstandort vorgesehen.

2) Erläuterung zur Mischgebietserweiterung

Der gen. Flächennutzungsplan enthält das Grundstück Fl.Nr. 911/3 (Strickwarenfabrik) an der Haidsteiner Straße nur teilweise. Eine Erweiterung der Mischgebietsfläche bis zur Grundstücksgrenze von ca. 0,4 ha wird dargestellt.

./.

3) Erläuterung zur GE-Erweiterung

Die 2 freien Parzellen zwischen genehmigtem Gewerbegebiet (Sägewerk) im Ortsteil Garten und dem Anwesen im Dorfgebiet werden als Erweiterungsfläche für das Sägewerk als GE-Fläche dargestellt.

# Deckblatt

Zur 2. Änderung des mit RS vom 23.Juni 1982 Nr. 420 - 1191 CHA 25/1/82 genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Runding, Lkr. Cham

1. Ergänzung der Zweckbestimmung Sondergebiet Runding Ost - Reitanlage und Ferienappartements - (§ 10 (2) BauNVO)
2. Mischgebietserweiterung an der Haidsteiner Straße (§ 6 BauNVO)
3. Gewerbegebietserweiterung im Ortsteil Garten (§ 8 BauNVO) (anstelle der genehmigten MD-Ausweisung)

Planfertiger:
Ortsplanungsstelle für die Oberpfalz
Regensburg, 9.März 1990
ergänzt: 7.Juni 1990

.....

Gemeinde Runding
Hastreiter, 1. Bürgermeister
Runding, 9.März 1990
ergänzt: 7.Juni 1990

.....

Sichtvermerke:

| | |
|---|---|
| Gmd.-ratsbeschluß über die Einleitung der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB | 11.Mai 1989 |
| Bekanntgabe der Änderung (öffentlich) gem. § 2 (1) BauGB | 22.Juni 1989 |
| Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB (Tag der Information) | 26.Juli 1989 |
| Gmd.-ratsbeschluß über die Billigung der Änderung und Anordnung der Auslegung | 22.Febr.1990<br>22.März 1990 |
| Öffentliche Auslegung der Änderung samt Erläuterung vom ..... bis ..... gem. § 3 (2) BauGB | 2.April 1990 bis<br>4. Mai 1990 |
| Gmd.-ratsbeschluß über die Verabschiedung des Flächennutzungsänderungsplanes | 7.Juni 1990 |
| Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Regierung gem. § 6 (1) BauGB | 19.Sept.1990 |
| Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung gem. § 6 (6) BauGB | 27.11.1990 |